



## Schulordnung

Das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft verlangt gegenseitige Rücksichtnahme, Einordnung in das Ganze und Einhaltung einer bestimmten Ordnung.

1. Die Grenze des Schulgeländes ergibt sich aus dem ausgehängten Lageplan.
2. In Fragen der Aufsicht hat jede Lehrkraft Weisungsrecht allen Schülern der 3 Schularten gegenüber.
3. Das Verlassen des Schulgeländes vor Unterrichtsende ist nicht erlaubt. Verlassen Schüler/Schülerinnen in der Mittagspause das Schulgelände, stehen sie nicht unter der Aufsicht der Schule und es besteht kein Versicherungsschutz.
4. Das Befahren des Schulgeländes ist verboten.  
Fahrräder können im Fahrradkeller abgestellt werden. Motorräder, Motorroller und Mopeds dürfen im Keller des Hauses nicht abgestellt werden. Für sie ist am Ausgang des Stadions ein Platz ausgewiesen.  
Im Fahrradkeller ist der Aufenthalt nur zum Abstellen und Abholen des Fahrrads erlaubt.
5. Während des Unterrichts hält sich kein Schüler/keine Schülerin in den Freiräumen des Obergeschosses auf.
6. Schülern, die wegen des Nachmittagsunterrichts über die Mittagspause in der Schule bleiben, stehen in jedem Schuljahr die benannten Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.
7. Unfälle, Beschädigungen und technische Mängel im Schulbereich sind sofort zu melden.
8. Jeder ist für Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich mitverantwortlich.
9. Nach dem Unterricht sind die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen, die Tafel zu putzen, Abfälle zu beseitigen.
10. Das Rauchen ist im gesamten Schulbereich (Haus und Freigelände) nicht erlaubt.
11. Das Kaugummikauen ist im Haus nicht gestattet.
12. Im Schulgebäude ist Rennen, Lärmen, Raufen, Werfen von Gegenständen (besonders von der Brüstung in der Halle), Sitzen und Klettern auf Eisenträgern u.ä. nicht erlaubt.
13. Im Winter gilt auf dem Schulgelände das Verbot, Schneebälle zu werfen.
14. Das Lehrerzimmer darf von Schülern nicht betreten werden.
15. Für Wertgegenstände und Geld haftet der Schüler/die Schülerin.
16. Die Sporthalle darf von den Schülern außerhalb des Sportunterrichts nicht betreten werden.
17. Die Fluchtbalkone vor den Fenstern dürfen nur zu Rettungs- und Fluchtzwecken im Brand- und Katastrophenfall genutzt werden.
18. Die Schüler/Schülerinnen sind zu Stundenbeginn in ihren Klassenzimmern bzw. vor den entsprechenden Fachräumen.
19. Ist der Lehrer/die Lehrerin 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse, so meldet dies der Klassensprecher/die Klassensprecherin auf dem Sekretariat.
20. Für den Aufenthalt in den Fachräumen gelten besondere Regelungen.



21. In der großen Pause gehen alle Schüler unverzüglich auf die Schulhöfe. Bei schlechtem Wetter halten sie sich in den Freiräumen des Hauses auf.
22. Fehlt ein Schüler/eine Schülerin, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen.
23. Eine Beurlaubung muss vorher von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Sie kann nur in begründeten Fällen ausnahmsweise ausgesprochen werden.
24. Bei Alarm gilt die zu Beginn des Schuljahres besprochene Alarmordnung. Die Fluchtwege ergeben sich aus den grünen Hinweisschildern auf den Fluren.
25. Alle Aushänge, Plakate u.ä. im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
26. Handys und elektronische Multifunktionsgeräte (MP3-Player, Digitalkamera, etc.) sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Werden Handys und/oder elektronische Geräte mit in die Schule gebracht, so sind diese generell auszuschalten und unsichtbar zu verstauen. Auch das Tragen von Kopfhörern ist untersagt. Verstöße führen zur zeitweisen Wegnahme und ziehen weitere disziplinarische Maßnahmen nach sich.